Hansestadt Wipperfürth **V/2013/071**
Der Bürgermeister

I - Jugendamt / Jugendzentrum
BM – Büro des Bürgermeisters

Personalentwicklungskonzept
Standards im Bereich Jugendzentrum und Jugendpflege / Jugendförderung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Jugendhilfeausschuss	Ö	19.11.2013	Entscheidung

Beschluss:

1. Die Zusammenarbeit im Bereich Jugendpflege/Jugendförderung, Jugendsozialarbeit und Jugendzentrum wird weitergeführt.

2. Die Aufgaben im Jugendzentrum werden weiterhin von zwei hauptamtlichen Kräften (männlich/weiblich) durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Demografische Auswirkungen:

- keine -

Begründung:

Im Rahmen der Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes für die Hansestadt Wipperfürth wurde im Sommer 2012 durch Die Lupe – Werkstatt für Management und Personaltraining, Herr Berenfänger, eine Aufgaben- und Prozesskritik und Stellenbemessung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in dem Abschlussbericht vom 07.11.2012 zusammengefasst und gleichzeitig folgende wesentliche Veränderungsvorschläge in verschiedenen Bereichen empfohlen. Der Bereich Jugendförderung/Jugendpflege stellt, inklusive seines Jugendzentrums, einen wichtigen Beitrag im Rahmen von präventiven Angeboten dar. Allerdings wurde deutlich, dass dieser Bereich überarbeitet werden muss.

1. Der Berater empfiehlt der Hansestadt Wipperfürth, eine klare Trennung zwischen dem Jugendzentrum und der Jugendpflege (außerhalb von Einrichtungen) vorzunehmen.

2. Durch die Neustrukturierung muss festgelegt werden, mit welcher Qualität zukünftig in Wipperfürth Offene Kinder und Jugendarbeit (OKJA) angeboten werden soll.

3. Die Anwesenheit von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen über die gesamte Öffnungszeit des Jugendzentrums muss kritisch hinterfragt werden.

Erläuterungen zu den Empfehlungen (Originaltext):

Zu den Leistungen der Jugendhilfe gehören Angebote der Jugendarbeit bzw. der außerschulischen Jugendförderung und Jugendbildung. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus § 11 SGB VIII. Der Bundesgesetzgeber hat zwar im § 11 Abs. 1 SGB VIII geregelt, dass jungen Menschen zu ihrer Förderung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind, jedoch hat er nicht geregelt, in welcher Form und in welchem Umfang dies zu geschehen hat. Auch das Landesrecht in Nordrhein-Westfalen schafft keine weitere (quantifizierbare) Klarheit dazu. Im Landesrecht werden keine Aussagen zum erforderlichen quantitativen Umfang kommunaler Jugendarbeit gemacht. Allerdings werden konkretere Aussagen zur Art der Angebote genannt. Lediglich im § 10 des dritten Ausführungsgesetzes zum SGB VIII, Kinder- und Jugendfördergesetz, Nordrhein-Westfalen, werden Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit gesetzt.

1. Es muss unbestritten sein, dass die Hansestadt Wipperfürth als örtlicher Träger der Jugendhilfe auch offene kommunale Jugendarbeit anbietet. Allerdings ist offen, in welchem Umfang und in welcher Art sie die kommunale Jugendarbeit anbietet. Dazu gehört auch, in welchem Umfang Veranstaltungen und Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Jugendzentrums von „standardmäßig“ zwei hauptamtlichen Mitarbeiter/innen gleichzeitig wahrgenommen werden. Sicherlich gibt es Bereiche, in denen ein doppelter Personaleinsatz innerhalb eines Jugendamtes absolut notwendig ist. Bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung wird es selbstverständlicher Standard und eine dringende Notwendigkeit sein, dass ein Vieraugenprinzip Grundlage der Arbeit sein muss. Allerdings sieht dies in Bereichen der Jugendförderung anders aus. Hier lässt sich wie an vielen anderen Orten in Deutschland auch mit einem/r hauptamtlichen Mitarbeiter/in arbeiten, der/die von nebenamtlichen Mitarbeiter/innen (Honorarkräfte) unterstützt wird. Neben den Angeboten im Jugendzentrum werden, wie bereits erwähnt, Einzelveranstaltungen und Maßnahmen außerhalb des Jugendzentrums zusammen mit der Jugendpflege/Jugendsozialarbeit durchgeführt. Dies sind vor allem:
   Stände auf dem Weltkindertag, Beteiligung beim Kinderflohmarkt „Aktionstag“, Stand auf dem alternativen Adventsmarkt, Durchführung von Livekonzerten, Betreuung von Ferienfahrten im Ferienspaß, Teilorganisation einer Kinderwerkstatt, Jungenkurse, in Kooperation mit der Hauptschule, Gestaltung des Kreativangebotes beim Projekt Zirkuscamp, Zusätzliche Zimmerbetreuung beim Zirkuscamp, Mitwirkung bei der „Mobilen Arbeit“ (Spielplatzarbeit mit Spielmobil), Mitarbeit beim Skaterprojekt, Betreuung bei der Jugendfahrt nach Surgères (Frankreich). Zum Teil wirkt der Streetworker als zweite Fachkraft bei diesen Angeboten mit. Ohne die qualitative Arbeit in irgendeiner Weise in Frage stellen zu wollen, muss zumindest gefragt werden, ob aus aufgabenkritischer Sicht der hohe Personalaufwand bedingt durch hauptamtliche Mitarbeiter/innen gerechtfertigt ist.

2. Grundsätzlich sollte gefragt werden, ob ein Jugendzentrum Veranstaltungen in diesem Umfang außerhalb des Jugendzentrums anbieten soll. Immerhin werden für Angebote außerhalb des Jugendzentrums (bei Berücksichtigung der Zahl für eine/n Mitarbeiter/in) insgesamt 39.720 Jahresarbeitsminuten errechnet, die bereits einen Stellenanteil von 0,49 VZÄ ausmachen. So bliebe rein rechnerisch ein Stellenanteil

von 1,02 VZÄ übrig, wenn alle Angebote bei der bisherigen Öffnungszeit des Jugendzentrums von 24,5 Wochenstunden allein durch einen Mitarbeiter des Jugendzentrums angeboten und auf die offenen Veranstaltungen außerhalb des Jugendzentrums verzichtet würden. Diese sollten jedoch nicht fortfallen, sondern gehören in den originären Bereich des Stadtjugendpflegers, der diese Angebote in seiner eigenen Zuständigkeit durchführen sollte. Der Berater empfiehlt daher eine Trennung der Tätigkeiten/Aktivitäten zum einen in offene Arbeit innerhalb des Jugendamtes und zum anderen in offene Arbeit außerhalb des Jugendamtes. Denn die offene Arbeit außerhalb des Jugendzentrums ist eher als Aufgabe der Jugendförderung/Jugendpflege zu betrachten. Das Jugendzentrum sollte sich hingegen ausschließlich auf die offene Arbeit innerhalb des Jugendzentrums konzentrieren.

3. Es ist gelebter Standard des Jugendzentrums Wipperfürth, dass über die gesamte Öffnungszeit zwei hauptamtliche Mitarbeiter/innen anwesend sind. Grundsätzlich, so der Wipperfürther Standard, sollte dies eine weibliche Betreuerin und ein männlicher Betreuer sein. Damit wird in Wipperfürth ein Standard „gelebt“, den es an anderen Orten nicht unbedingt gibt. Nach den Recherchen des Beraters gibt es weder eine Rechtsgrundlage noch Vorschrift, nach der die Öffnungszeit in einem Jugendzentrum von je einem männlichen und einer weiblichen hauptamtlichen Betreuer/in zu gewährleisten ist. Vielmehr würde in etlichen Jugendzentren konfessioneller Träger der Betrieb nicht mehr funktionieren, wenn es eine solche Rechtsgrundlage gäbe.

Stellungnahme der Verwaltung zu diesen Empfehlungen:

Zu 1.: Umfang und Wahrnehmung der Betreuung von Veranstaltungen und Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Jugendzentrums von gleichzeitig zwei hauptamtlichen Mitarbeiter/innen:

In der offenen Jugendarbeit gibt es keine eindeutig gesetzlich festgelegten Pflichtstandards, was den Einsatz von Personal angeht. Darum haben sich die verantwortlichen Kräfte hierzu über Jahrzehnte selber solche Standards schaffen müssen. Die Basis ist und bleibt dabei die Empfehlungen des Landesjugendamtes (LVR/LWL) und wissenschaftliche Ausarbeitungen von Fachhochschulen oder Studien erstellt, im Auftrag des Ministeriums (MGFFI).

Der schon seit Bestehen des Jugendzentrums Wipperfürth (1990) errechnete Stellenschlüssel von 2 VZÄen wurde in 2006 durch eine Empfehlung von Dr. Ulrich Deinet, nachzulesen in „Zitat Kommunale Wirksamkeitsdialoge in der OKJA“ im Auftrag des MGFFI in 2006, geschrieben.

Wenn im ASD die kollegiale Beratung einen hohen Stellenwert darstellt, so ist es in der OKJA auch sehr wichtig, mit einem angemessenen Personaleinsatz zu arbeiten. Viele Entscheidungen und vor allem die ständige Betreuung von Kindern und Jugendlichen können nicht nur von einer hauptamtlichen Kraft bewältigt werden.

Der Einsatz von ehrenamtlichen Kräften soll in der OKJA durchaus gefördert und ausgebaut werden. Daher werden bei den Schulungen zur Jugendgruppenleitung (wird jährlich in Kooperation mit den Jugendämtern der Städte Radevormwald und Gummersbach in der 1. Osterferienwoche durchgeführt) junge Leute erstma-

lig auf ehrenamtliches Engagement im Bereich der OKJA vorbereitet. Während der Schulung werden junge Leute ausgesucht, die sich für die ehrenamtliche Arbeit in der Jugendpflege eignen. Diese werden angesprochen und gezielt bei Projekten der Jugendämter eingesetzt (z. B. Zirkuscamp und Kinderwerkstatt). Durch die fachliche Begleitung bei den Projekten können diese ehrenamtlichen Kräfte die Betreuung von Kinder und Jugendlichen lernen. Besonders werden sie im Bereich Aufsichtspflicht und erzieherischem Kinder- und Jugendschutz angeleitet.

Mit der langsamen Heranführung an diese verantwortungsvolle Jugendarbeit werden die jungen Leute ermuntert und befähigt, sich zukünftig eigenverantwortlich im Bereich der OKJA zu engagieren, auch wenn es sich um „schwieriges" Klientel handelt.

Da es sich hier um junge Menschen handelt, die am Anfang ihres Berufslebens stehen, ist die Kontinuität der ehrenamtlichen Tätigkeit im Jugendzentrum in fast allen Fällen nicht gegeben. Nach Beendigung der Schule beginnen sie ihre Ausbildung oder ein Studium.

Zu 2.: Trennung der Tätigkeiten/Aktivitäten zum einen in offene Arbeit innerhalb des Jugendamtes und zum anderen in offene Arbeit außerhalb des Jugendamtes

Zielgruppen sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen, in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr. Sozial benachteiligte Jugendliche sind Jugendliche, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren haben, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Individuell beeinträchtigt sind hingegen Jugendliche, die beispielsweise an Lernstörungen oder Lernbeeinträchtigungen leiden, die psychische oder physische Beeinträchtigungen haben, die drogenabhängig geworden sind oder bereits eine kriminelle Karriere hinter sich haben.

In diesem Sinne sind es vor allem folgende junge Menschen, die in Maßnahmen der Jugendsozialarbeit zu finden sind:

- Haupt- und Sonderschüler mit schlechtem oder gar ohne Abschluss,
- Schulabbrecher/innen,
- Ausbildungsabbrecher/innen,
- Jugendliche mit Sozialisationsdefiziten,
- Jugendliche aus dem Bereich der Erziehungshilfen,
- Jugendliche mit kriminellen Karrieren und Drogenerfahrungen,
- (lern)behinderte Jugendliche,
- Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Im Bereich der Jugendsozialarbeit (Übergang Schule und Beruf) gibt es in der Schulstadt Wipperfürth viele Angebote. Deshalb ist die Nachfrage im Jugendamt relativ gering. Die Jugendlichen, die auch in der Schule durch das Netz (in Bezug auf den Übergang Schule und Beruf) fallen, kommen nur, wenn vorher intensive Beziehungsarbeit stattgefunden hat (s. Erläuterungen zu 2.). Daher hat es sich in

der Vergangenheit sehr bewährt, dass dieser Part der Jugendsozialarbeit vom Jugendzentrum mitgeleistet wird. Dies passiert im täglichen Kontakt durch vorher aufgebaute Beziehungen. Themen wie Berufswahl, Bewerbungen, Praktikums- oder Ausbildungsstellen werden angesprochen und Hilfen bei der Suche nach Stellen, beim Schreiben von Lebensläufen oder Bewerbungen und auch bei der Berufsfindung angeboten. Dies geschieht individuell, je nach Lebensphase des Besuchers und nicht zu festgelegten Zeiten.

Eine weitere Zusammenarbeit der Jugendpflege/Jugendförderung mit dem Jugendzentrum findet bei folgenden Veranstaltungen statt:

- Kinderwerkstatt
- Weltkindertag
- Zirkuscamp
- Jugendfahrt nach Surgères
- Kinder- und Jugendparlament
- Skaterprojekt

Bei der Größe des Jugendamtes der Hansestadt Wipperfürth bietet es sich an, bereichsübergreifend zu arbeiten. Dieses hat sich in der Vergangenheit sehr bewährt und wurde politisch immer unterstützt. Würde eine Trennung der einzelnen Aufgabenbereiche vorgenommen, so würde dieses eine Personalverschiebung verursachen. Es käme nicht zwangsläufig zu Einsparungen. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher nicht notwendig, die empfohlene Trennung vorzunehmen.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Arbeit des Jugendzentrums, Jugendsozialarbeit, Jugendförderung freier Träger, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendgruppenleiterschulungen, alles Bausteine der Jugendpflege sind. Daher ist es unverständlich, warum der externe Berater eine deutlichere Trennung der Aufgabenwahrnehmung vorschlägt. Synergieeffekte gingen verloren.

Zu 3.: Anwesenheit von zwei hauptamtlichen Mitarbeiter/innen über die gesamte Öffnungszeit des Jugendzentrums

Zum hier beschriebenen „Wipperfürther Standard“ (gemeint ist die gemeinsame Besetzung von weiblichem und männlichem Personal im Jugendzentrum) äußert sich der externe Berater dahingehend, dass dieser Standard einen außergewöhnlichen Luxuszustand darstellt, der in den ihm bekannten anderen Jugendzentren so nicht „gelebt“ wird.

Im vom Kreisjugendamt des Oberbergischen Kreises geleiteten Arbeitskreis OKJA-Oberbergischer Kreis wurde Anfang der 90er Jahre die bereits oben erwähnten Empfehlungen für das gesamte Kreisgebiet konzeptionell verankert. Diese bis dahin praktizierte Einzelkämpfersituation entsprach nicht dem Verständnis von qualifizierter Aufsicht von Kindern und Jugendlichen. Die damals wachsende emanzipatorische Mädchen- und Jungenarbeit wurde als richtig und sinnvoll angesehen. Entsprechend § 9 SGB VIII – Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen - beschloss der Arbeitskreis, dass zukünftig alle Einrichtungen der offenen Jugendarbeit mit je einer weiblichen und einer männlichen Fachkraft zu besetzen sind. Diese Regelung hat sich bis heute bewährt und wird in den Jugendzentren im Oberbergischen Kreis an fast allen Orten praktiziert. Hier muss sicher nicht erläutert werden, dass pubertierende junge Men-

schen sich mit ihren vielfältigen Problemen nur an gleichgeschlechtliche Fachkräfte wenden. Es ist richtig, dass es auch hierzu keine gesetzlich verpflichtende Grundlage gibt. Diese paritätische Personalbesetzung hat sich aus jahrelanger Praxis in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sinnvollerweise entwickelt und ist auch im geltenden Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Wipperfürth so verankert.

Das Jugendzentrum Wipperfürth ist Anlaufstelle im Nachmittags- und Abendbereich für junge Menschen im Alter von 8 bis 18 Jahren. Die vielfältigen Angebote wie

- Tischtennis
- Kicker
- Billard
- Dart
- Chill-Ecken (eine mit TV)
- Singstar und Eyetoy im Playstation-Raum
- Gesellschaftsspiele
- Diskussionen beim Tee an der Theke
- Computer zum Spielen
- Computer zum Recherchieren im Internet für Referate, Hausaufgaben (kostenlos)
- Computer zum individuellen Surfen im Internet (kostenpflichtig)
- Kochen leckerer Mahlzeiten
- Technik-Werkstatt nach vorheriger Absprache

werden als Methoden der Sozialarbeit angewendet, um mit den jungen Menschen ins Gespräch zu kommen. Im Gegensatz zur Schule oder einer Vereinszugehörigkeit kommen hier die jungen Menschen ganz freiwillig hin. Das bedeutet, dass das Klientel des Jugendzentrums selbstbestimmt motiviert ist, sich mit ihren Sorgen und Nöten an die Mitarbeitenden zu wenden. Es entsteht Vertrauen, Beziehungen können wachsen und bieten eine Basis für viele weitere Gespräche. Dadurch kann positiver Einfluss auf die persönliche Entwicklung genommen werden. Die entstandene Beziehungsarbeit ist die Basis für alle weiteren Hilfestellungen, Beratungen und weitere Unterstützungen, so zum Beispiel für die Jugendsozialarbeit, wo es um den Übergang von Schule in die Berufswelt geht.

Um diese außerschulische Bildungsarbeit, die unserem Klientel anderswo nicht mehr ausreichend zu Verfügung gestellt wird, qualifiziert weiter leisten zu können, ist der gleichzeitige Einsatz von 2 Fachkräften unabdingbar. Vertrauliche Gespräche bedingen einen geschützten Raum. Daher passiert es häufig, dass sich eine Fachkraft mit ihrem Gesprächspartner oder ihrer Gesprächspartnerin in ein face to face Gespräch zurückziehen muss. Der offene Betrieb läuft derweil weiter und die Aufsichtspflicht ist zu gewährleisten. Dass diese Verantwortung nicht an ehrenamtliche Mitarbeitende abgegeben werden kann, wurde vorab erläutert.

Dennoch wird der Thekendienst täglich, allerdings freiwillig, durch ehrenamtlich Mitarbeitende wahrgenommen. Außerdem werden Projekte von jungen Erwachsenen, wie zum Beispiel Tanzkurse, Bastelaktionen, Spielnachmittage und anderes ehrenamtlich angeboten. Allerdings sind auch bei diesen Aktionen die haupt-

amtlichen Fachkräfte in der Nähe, um die jungen Menschen in der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht zu unterstützen.

Das Jugendzentrum ist von Dienstag bis Freitag von 15.00 – 21.00 Uhr geöffnet. Diese Öffnungszeiten haben sich über Jahre entwickelt und bewährt. Anfangs war die Einrichtung von 14.00 – 20.00 Uhr geöffnet, durch die Einführung von längeren Schulzeiten auch im Nachmittagsbereich, war diese Öffnungszeit zu früh. Täglich besuchen ca. 45 Kinder und Jugendliche das Jugendzentrum. Festzustellen ist, dass in der Zeit von 17.00 – 20.00 Uhr der größte Besucherandrang ist.

Wie den vorgenannten Beschreibungen zu entnehmen ist, hat das Jugendzentrum der Hansestadt Wipperfürth einen viel weiteren bzw. anderen Ansatz als dass Jugendzentren in anderen Städten haben. Der direkte Kontakt, der Aufbau der direkten Beziehungsebene zwischen MitarbeiterInnen und Klientel steht deutlich im Vordergrund und geht über den Punkt eines reinen Treffpunkts/Anlaufstelle für Jugendliche hinaus.

Außerdem greift der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) wegen des fachlichen Standards gerne auf die Unterstützung des Jugendzentrums bei geeigneten Hilfefällen zur Erziehung zurück. Eine gezielte Hilfemaßnahme kann der regelmäßige Besuch im Jugendzentrum sein. Daraus folgt professionelle Betreuung, Hausaufgabenhilfe und Entwicklung von Sozialkompetenzen. Dadurch wird einerseits Verwahrlosung, andererseits delinquentes Handeln vermieden. Schätzungsweise werden etwa zwei Fälle pro Jahr dadurch aufgefangen, so dass Kosten von ca. 25.000 € abgewendet werden können (Vermeidung entstehender Kosten durch andere ambulante Anbieter)

Bisherige erfolgte Veränderungen in diesem Bereich:

Der Abschlussbericht hat zudem weitere Punkte bzw. Empfehlungen betreffend dieses Themenbereiches enthalten, die bereits umgesetzt bzw. geklärt wurden.

Aktionen und Treffen des Kinder- und Jugendparlamentes werden von nur noch einer Fachkraft und einer ehrenamtlichen Hilfskraft durchgeführt.

Das sehr personalintensive Zirkuscamp wird im Jahre 2014 letztmalig stattfinden, auch vor dem Hintergrund, dass Personal bei den Hauptorganisatoren der Veranstaltung ausscheidet.

Die angebotene Tanz-AG wird auslaufen, da es keine ehrenamtlichen Betreuerinnen gibt. Die bisherigen Honorarkräfte ziehen aus beruflichen Gründen oder wegen des beginnenden Studiums aus Wipperfürth weg.

Die stark kritisierte Fahrt nach Surgères wurde arbeitszeitlich umstrukturiert und der geltenden Dienstvereinbarung und den gesetzlichen Regelungen angepasst. Diese Auslandsfahrt, auch im Rahmen der Städtepartnerschaft, ist eine wesentliche Säule der internationalen Kinder- und Jugendarbeit der Hansestadt Wipperfürth und sollte keinesfalls aufgegeben werden. Es entstehen hierbei internationale Freundschaften, die sich jährlich in der Begegnung beim Zirkuscamp verfestigt habe. Jeden Sommer haben junge Menschen aus Surgères im Rahmen eines Gegenbesuches an diesem Angebot teil-

genommen.

Aufgrund der Hinweise im Bericht, aber auch wegen der fehlenden Resonanz, ist das Spielplatzbetreuungsprojekt, was sich auf das ganze Stadtgebiet, einschließlich der Kirchdörfer bezog, nach einjährigem Betrieb eingestellt worden.

Gesamtfazit:

Die weitergehende Betrachtung und Auseinandersetzung mit den o.g. Empfehlungen des externen Beraters, insbesondere was die Standards betrifft, hat neben einer erneuten Eigenreflexion der Aufgaben dazu geführt, dass - wie zuvor beschrieben - die Beschlussempfehlungen ausgesprochen werden, alles beim Alten zu belassen. D.h. die Zusammenarbeit im Bereich Jugendpflege/Jugendförderung, Jugendsozialarbeit und Jugendzentrum wird weitergeführt und die Aufgaben im Jugendzentrum werden weiterhin von zwei hauptamtlichen Kräften (männlich/weiblich) durchgeführt.

Nichtsdestotrotz sollen weiterhin die Aufgaben und Standards der Aufgabenwahrnehmung und der Angebote des Jugendzentrum und der Jugendpflege/Jugendförderung regelmäßig reflektiert und hinterfragt und weitere Optimierungen vorgenommen werden.